

Ausbildungstermin:
01.10.2020 bis 30.09.2023

Kontakt:

Johanniter-Akademie Niedersachsen/Bremen
Büttnerstr. 19
30165 Hannover
Tel. 0511 **438346-13/-262**
Fax 0511 **438346-267**
akademie.nb@johanniter.de
www.johanniter-akademie.de/nb

Öffentliche Verkehrsanbindung: Stadtbahnlinien 1 und 2, Haltestelle
Büttnerstraße

Mehr Informationen zu Aus- und Weiterbildung finden Sie unter
www.johanniter-akademie.de/nb

Pflegeausbildung der Zukunft... Pflegefachfrau / Pflegefachmann 2020



Berufsausbildung (Vollzeit – 3 Jahre)

Johanniter-Akademie Niedersachsen/Bremen
Berufsfachschule Pflege

Stand: 06.02.2020

**DIE
JOHANNITER**
Johanniter-Akademie
Niedersachsen/Bremen



Struktur und Inhalte der Ausbildung:

- 3jährige Vollzeitausbildung
- Berufliche Ausbildung mit 2500 Stunden Praxis und ca. 2.400 Stunden Theorie
- Theorie- und Praxisphasen wechseln in Blockform
- theoretischer Unterricht Montag bis Freitag von 8:00 – 15:00 Uhr
- schulgeldfrei

Berufsbezeichnung des generalistischen Abschlusses:

- Pflegefachfrau / Pflegefachmann
- europaweit anerkannt

Ausbildungsziel laut Pflegeberufegesetz:

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann vermittelt die für die selbständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen und der zugrunde liegenden Lernkompetenzen sowie der Fähigkeit zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion.

Lebenslanges Lernen wird dabei als ein Prozess der eigenen beruflichen Biografie verstanden und die fortlaufende persönliche und fachliche Weiterentwicklung als notwendig anerkannt.

Während der Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann werden eine professionelles, ethisch fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis entwickelt und gestärkt.

Zugangsvoraussetzungen:

- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Hauptschulabschluss plus erfolgreich abgeschlossene
 - mindestens zweijährige Berufsausbildung
 - mindestens einjährige Assistenz- oder Helferausbildung gemäß der Mindestanforderung der ASMK / GMK
- erweiterter Hauptschulabschluss (10 Jahre)
- Nachweis der praktischen Ausbildungsstelle
- Nachweis der gesundheitlichen und persönlichen Eignung

Pflege- und Berufsverständnis laut Rahmenlehrplan

Berufliche Pflege...

- bezieht sich auf Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen und in verschiedenen institutionellen Versorgungskontexten (§ 5 Abs. 1 PflBG).
- umfasst unterschiedliche Dimensionen von der Gesundheitsförderung und Prävention, über Kuration und Rehabilitation bis zur Palliation.
- stützt sich auf (pflege-)wissenschaftliche Begründungen.
- ist „auf der Grundlage einer professionellen Ethik“ (§ 5 Abs. 2 PflBG) zu rechtfertigen.
- ist dem Lebensweltbezug und den konkreten Lebenssituationen von Menschen verpflichtet und
- respektiert deren Recht auf Selbstbestimmung (ebd.).

Abschluss:

Die Ausbildung schließt mit dem schriftlichen, praktischen und mündlichen Examen ab. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der fachliche Nachweis für die Erlaubnis zum Führen der europaweit anerkannten Berufsbezeichnung „**Pflegefachfrau / Pflegefachmann**“ erbracht.